

Reglement über die Betreuungsgut- scheine für Kindertagesstätten und Tagespflegefamilien

vom 16. September 2019

Die Gemeinde Heimberg erlässt das nachstehende Reglement:

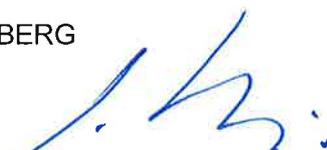
Gegenstand	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x ASIV.
Betreuungsgutscheine	Art. 2 Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
Altersgruppen	Art. 3 ¹ Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für a) vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten, b) vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder für Tagesfamilien. ² Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.
Organisation	Art. 4 Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten mittels Verordnung.
Kein Rechtsanspruch	Art. 5 ¹ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot. ² Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum	Art. 6 ¹ Die Gemeinde gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht. ² Die Abgabe eines Betreuungsgutscheins, der über das massgebliche Beschäftigungspensum hinausgeht, ist auf begründetes Ausnahmegesuch hin möglich, wenn belegt werden kann, dass dies zwingend notwendig ist.
Gebühr	Art. 7 Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.
Inkrafttreten	Art. 8 Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2020 in Kraft.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement über die Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagespflegefamilien ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16.09.2019 genehmigt worden. Es unterliegt dem Referendum (60 Tage) gemäss Art. 8 i.V.m. Art. 47 Abs. 3 lit. a und Art. 42 Abs. 1 lit. c Gemeindeverfassung Heimberg.

EINWOHNERGEMEINDE HEIMBERG


Niklaus Röthlisberger
Gemeindepräsident


Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber

Bescheinigung

Gegen das vorliegende Reglement über die Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagespflegefamilien ist bis am 25.11.2019 kein Referendum ergriffen worden. Es sind keine Einsprachen eingetroffen.

Inkrafttreten

Am 05.12.2019 wurde das Inkrafttreten des Reglements über die Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagespflegefamilien per 01.01.2020 im Thuner Amtsanzeiger publiziert.



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber